



**1 ZEICHENERKLÄRUNG**

- 1.1 Bauleitplanische Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
  - Öffentl. Straßenverkehrsfläche mit Breite der Fahrbahn, des Gehweges und des Bankettes (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
  - Straßenbegrenzungslinie
  - Baugrenze
  - GE** Gewerbegebiet (§ 8 BauVO)
  - GE<sub>1</sub>** gegliedertes Gewerbegebiet (§ 8 i. V. m. § 1 Abs. 4 BauVO) (s. Festsetzung Nr. 2.2)
  - II max. Anzahl der Geschosse
  - SD Safteldach
  - 18°-38° Dachneigung
  - 0.8 Grundflächenzahl
  - 12 Geschosflächenzahl
  - Private Grünfläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
  - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
  - Fläche für Versorgungsanlagen (Elektrizität) (§ 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB)
  - Mit Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
  - Sichtflächen, die von Bebauung und Bewuchs über 0,80 m über DK-Straße freizuhalten sind
  - Führung unterirdischer Versorgungsleitungen mit Schutzstreifen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 BauGB)
- 1.2 Für die Hinweise**
- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke
  - Bestehende Wohngebäude
  - Bestehende Nebengebäude
  - Bestehende Grundstücksgrenzen
  - Flurstücksnummern
  - Höhengschlinien

1.2.1 Aufgrund der im Gewerbegebiet (GE) zulässigen bzw. vorhandenen Wohngebäude ist in als GE festgesetzten Bereich zur Nachtzeit ein flächenbezogener Schallleistungspegel von max.  $L_{Aeq} = 50$  dB(A) zulässig

**1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen**

- 1.3.1 Wer Bodenkennlinie auffindet ist verpflichtet, dies unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde beim Landratsamt Bad Kissingen oder dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege anzuzeigen. Beim Auffinden von Bodenkennlinien ist der Fundort unverändert zu belassen. (Art. 8 Abs. 1 und 2 DStGG)
- 1.3.2 Auf die Beachtung der Anweisung zum Schutz unterirdischer Fernmeldeanlagen der Deutschen Telekom, bei Arbeiten anderer Kabelschutzanlagen zur Vermeidung von Beschädigungen, wird hingewiesen.
- Kabeltrasse der Deutschen Telekom

**2 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN FÜR DIE BAULEITPLANUNG**

- 2.1 Soweit der vorliegende Änderungsplan keine gegensätzlichen Festsetzungen trifft, gelten weiterhin die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplans "Südlich des Ebenhauser Weges" in der Fassung vom 25.02.1993.
- 2.2 Im GE<sub>1</sub>-Gebiet darf zur Nachtzeit (22.00 Uhr bis 6.00 Uhr) maximal ein flächenbezogener Schallleistungspegel pro qm Betriebsfläche von  $L_{Aeq} = 35$  dB(A) abgestrahlt werden.
- 2.3 Im Genehmigungsverfahren (Baugenehmigung, immissionschutzrechtliche Genehmigung etc.) ist ein entsprechender schalltechnischer Nachweis zu erbringen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB vom 27. NOV. 2001 bis 28. BEF. 2001 im Rathaus der Gemeinde Rannungen und in den Räumen der VG Hattbach öffentlich ausgestellt.  
Rannungen, 8. JAN. 2001

Bürgermeister

Die Gemeinde Rannungen hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 8. JAN. 2001 den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB als **S a t z 1** u n g beschlossen.  
Rannungen, 8. JAN. 2001

Bürgermeister

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Südlich des Ebenhauser Weges" der Gemeinde Rannungen wird hiermit ausgesetzt.  
Rannungen, 8. JAN. 2001

Bürgermeister

Der Beschluß des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat vom 8. JAN. 2001 ist am 13. JAN. 2001 durch örtlich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis darauf, dass der Bebauungsplan mit Begründung zu jedermanns Einsicht im Rathaus in Rannungen und in den Räumen der VG Hattbach während der allgemeinen Dienststunden bereitgehalten wird. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben wird. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).  
Rannungen, 15. JAN. 2001

Bürgermeister

**GEMEINDE RANNUNGEN  
LANDKREIS BAD KISSINGEN  
1. ÄNDERUNG BEBAUUNGSPLAN  
"SÜDLICH DES EBENHAUSER  
WEGES" IN RANNUNGEN  
M. 1:1000**

GERLENDACH, 28.08.2000  
ÜBERARBEITET, 30.11.2000

DER ARCHITECT  
ARCHITECTUR BÜRO  
PRETTINELLA + PARTNER GbR  
GROßSCHMIDTSTRASSE 10  
97718 BAD KISSINGEN  
TELEFON (0930) 9300-10 FAX (0930) 9300-109